

Gedeihstörung



GPGE

Gesellschaft für Pädiatrische
Gastroenterologie und Ernährung e.V.

www.gpge.eu

Wird bei Ihrem Kind eine Gedeihstörung (Fachbegriff „Dystrophie“) festgestellt oder vermutet, kann einer der folgenden Fälle vorliegen:

- a) Ihr Kind ist zu leicht für sein Alter, mehr als 97% der Altersgenossen sind schwerer.
- b) Ihr Kind ist zu leicht für seine Länge.
- c) Ihr Kind hat in der Vergangenheit Gewicht verloren oder unzureichend an Gewicht und ggf. auch Länge zugenommen. (Es „liegt“ nun im Vorsorgeheft-Heft auf niedrigeren Perzentilen; Abweichung um > 2 Hauptperzentilen werden als relevant bezeichnet).

Die Gedeihstörung kann nur das Gewicht betreffen oder zusätzlich die Länge und/ oder die motorische und psychosoziale Entwicklung. Bei der Einordnung gilt es stets, auch die Elternmaße zu beachten und die Tatsache, dass es auch immer Kinder geben wird, die zu den sehr leichten / kleinen ihrer Altersgruppe gehören.

Für eine Gedeihstörung gibt es verschiedenste Ursachen, welche sich in drei Hauptgruppen unterteilen lassen:

1. Unzureichende Nahrungsaufnahme

2. Gestörte Verdauung

Die Nährstoffe werden über den Magen-Darm-Trakt nicht ausreichend aufgespalten und/oder aufgenommen.

3. Erhöhter Nährstoffverbrauch

Eine unzureichende Nahrungsaufnahme kann organische Ursachen haben oder aber an einem unzureichenden Nahrungsangebot oder einer Fütterstörung liegen.

Dem weniger häufigen Fall einer gestörten Verdauung liegen zumeist organische Ursachen zugrunde wie z.B. eine Glutenunverträglichkeit (Zöliakie), eine chronisch entzündliche Darmerkrankung oder eine Mukoviszidose.

Ein erhöhter Nährstoffverbrauch kann durch ein hohes Bewegungsausmaß entstehen, es kann aber auch eine chronische Entzündung, eine

Lungen- oder eine Herzerkrankung zugrunde liegen. Für die Einordnung sind genaue Angaben über die Gewichts-, Längen- und übrige Entwicklung, über die Elternstatur sowie über die Nahrungsaufnahme und die Ausscheidung (Urin, Stuhlgang) wichtig. Es werden weitere Symptome abgefragt und das Kind körperlich untersucht. Abhängig von dieser ersten Einschätzung wird weitere Diagnostik durchgeführt oder zunächst der Verlauf beobachtet.

Rechtlicher Hinweis: Medizin und die Therapie von Erkrankungen unterliegen einer stetigen Fortentwicklung und dem Wandel. Insofern können sich auch Inhalte ändern, die in diesem Merkblatt sind. Auch wenn das Merkblatt von der GPGE verfasst wurde, ist für die jeweilige individuelle Aufklärung immer nur der aufklärende Arzt oder die aufklärende Ärztin verantwortlich. Er/Sie hat auch die Verpflichtung, bei jeder Verwendung dieses Merkblatts zu überprüfen, ob die Inhalte tagesaktuell und auf den individuellen Patienten/die individuelle Patientin bezogen zutreffend und umfassend sind.



GPGE

Gesellschaft für Pädiatrische
Gastroenterologie und Ernährung e.V.